

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-6930/66/3

Dresden,  . März 2020

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Herrn Bert Wendsche
Präsident
Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3
01099 Dresden

Herrn Frank Vogel
Präsident
Sächsischer Landkreistag
Käthe-Kollwitz-Ufer 88
01309 Dresden

Ministerkrisenstab zur Kenntnis

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

der Freistaat Sachsen hat in Abstimmung mit den sächsischen Kommunen am 18. März 2020 Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege geschlossen. Diese Entscheidung ist ein integraler Bestandteil des Maßnahmenbündels zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Sachsen. Gleichzeitig gewährleisten die Kommunen und das Land gemeinsam eine Notbetreuung für Angehörige der kritischen Infrastruktur, die Kinder mit Betreuungsbedarf haben.

Durch die Gewährleistung der Notbetreuung in Grund- und Förderschulen sowie in den Kitas und Kindertagespflegestellen wird erst die wesentliche Voraussetzung geschaffen, dass die zur Bewältigung der anstehenden Herausforderung notwendigen Personalressourcen in den kritischen Bereichen zur Verfügung stehen. Hierzu ist es jedoch unabdingbar, die Notbetreuung so zu organisieren, dass das Infektionsrisiko in diesem Bereich auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt wird. Dazu gehört, dass wie in der Allgemeinverfügung ausdrücklich geregelt, grundsätzlich in allen Einrichtungen und Kindertagespflegestellen eine Notbetreuung angeboten wird.

Wiederholt und zunehmend erreichen mein Haus Anfragen per Telefon und E-Mail, wonach Kita-Personal vermehrt Urlaub wahrnehmen, vorhandene Mehrarbeitsstunden abbauen oder gar Minusstunden aufbauen soll. Ebenso wird über Inanspruchnahme von Kurzarbeiterregelungen nachgedacht. Dies ist weder die in dieser Zeit notwendige solidarische Grundhaltung, noch im Sinne unserer gemeinsamen Absprache.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Entsprechend unserer Absprache vom 20. März 2020 erwartet die Staatsregierung, dass der kommunale Anteil an der Gesamtfinanzierung der Kindertagesbetreuung ebenso vollumfänglich geleistet wird, wie auch Gemeinden weiterhin die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen zu zahlen haben.

Elternbeiträge werden für den Zeitraum der Gültigkeit der Allgemeinverfügung nicht erhoben, sondern über eine zentrale Finanzierungsregelung kompensiert. Der Freistaat Sachsen hat zugesichert, den Landeszuschuss in voller Höhe zu zahlen.

Nun ist es wichtig, dass die Städte und Gemeinden ein deutliches Signal setzen. Sollten einzelne Träger ihr pädagogisches Personal in unbezahlten Urlaub schicken oder Gehälter nicht vollständig auszahlen, ist eine solche Praxis unvereinbar mit der gleichzeitigen Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch Länder und Kommunen. Hier wird über entsprechende Sanktionen zu beraten sein.

Sorgen macht mir an einigen Stellen auch die Situation vor Ort: Die Gruppen in Notbetreuung sind zum Teil zu groß, räumlich oft wenig voneinander getrennt und häufig untereinander in Kontakt. Dabei wissen wir, dass so viel Abstand wie nur möglich zwischen kleinen Personengruppen herzustellen ist.

Ich verweise hier noch einmal explizit darauf, dass unsere Entscheidung, Grundschullehrkräfte in der Betreuung des Hortes einzusetzen, das Ziel hat, freigesetztes Erzieherpersonal an den Kitas zur Realisierung kleiner Gruppengrößen zu nutzen sowie der Absicherung von Nachfolgeregelungen im Krankheitsfall dient. Auch dies ist eine Vorleistung der Staatsregierung in dieser schwierigen Zeit.

Deshalb bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass alle Gebäude genutzt werden, dass wenig bis keine Durchmischung stattfindet und es keine offenen Gruppen gibt.

Es ist richtig, vor Ort nur unbedingt notwendiges Personal einzusetzen, dennoch gelten hierfür gesetzliche Vorgaben, die einzuhalten sind. So sind zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht und zur Absicherung der gesetzlichen Pausenregelung stets mindestens zwei Personen notwendig, selbst wenn nur ein Kind in einer Einrichtung betreut wird.

Personal, welches nicht für die Notbetreuung benötigt wird, sollte mit Aufgaben außerhalb der Einrichtung in Heimarbeit betraut werden, wie etwa konzeptionelle Tätigkeiten oder Dokumentationen. Denkbar ist auch der Einsatz in anderen Bereichen des Trägers.

Dies dient nicht nur dem Zweck, weitere Infektionsketten zu vermeiden. Vielmehr kann damit auch sichergestellt werden, dass beim Auftreten einer Infektion nicht alle Mitarbeiter einer Einrichtung betroffen sind.

Sämtliche getroffenen Maßnahmen haben das Ziel, die Infektionsausbreitung zu verlangsamen und das Gesundheitssystem vor einer Überforderung zu schützen.

Sehr geehrte Herren, die oben genannten Maßgaben gewährleisten nach meiner festen Überzeugung eine sichere Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der jetzigen Phase der Corona-Pandemie und leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterbrechung von Infektionsketten. Ich bitte diese flächendeckend durch alle sächsischen Kommunen und Kreise umzusetzen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz